

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst und Frauenwelt und Jugend einschließlich Bringerlohn monatlich 80 Pf. Zahl der Post bezogen vierteljährlich M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich Ungarn M. 5.—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Weitznerplatz 10. Tel. 25 261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Weitznerplatz 10. Tel. 25 261. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6spaltige Zeile mit 30 Pf. berechnet, bei dreimonatiger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinstanzeigen 25 Pf. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 260. Dresden, Sonnabend den 8. November 1913. 24. Jahrg.

Im Krupp-Prozess protestierte der Vorliegende gegen die Entgleisungen des Rechtsanwalts Löwenstein.
Die Ausführungsbestimmungen zum Wehrbeitragsgesetz werden veröffentlicht.
Der russische und der französische Botschafter drängen in Rom auf einen Friedensschluss mit Griechenland.
In Thracien drohen bulgarisch-türkische Reibereien.
Die mexikanische Regierung hat die Forderungen der Vereinigten Staaten rundweg abgelehnt.

Moderne Soldatenerziehung.

Ein militärischer Sachkenner, Hans v. Angeln, veröffentlicht im Verlag von Albert Langen in München eine gedruckte Abhandlung über moderne Soldatenerziehung, in der er mit dem militärischen System, wie es sich in Deutschland herausgebildet hat, gründlich ins Gericht geht. Das Buch ist aus der Ansicht geschrieben, die Schlagfertigkeit und Kampfkraft des deutschen Heeres zu erhöhen, was nach dem Verfasser — ohne die Milliardenausgabe — durch den Wegfall veralteter Formen und durch eine Reform der gesamten Infanterieausbildung hätte erreicht werden können. Die Schlagfertigkeit der Armee sieht Hans v. Angeln bedroht durch ein „entartetes Soldatentum“, das sich zum geruchlosen Ungeheuer auswachse und immer neue Möglichkeiten heranzüchte, die in den Ecken und Winkeln der Gießerei, der Kasernenhöfe und Schreibstuben ihr Unwesen treiben. Den frischen, frohlichen Soldatengeist ersetzend, die Intelligenz knebelnd, den Fortschritt würgend, Schematismus, Scheinmoral, Willkür, Brutalität, Dünkel, Falschheit, Bureaucratie, Denkschwäche, Stöberei sei ihr Name.

Im wesentlichen ist es für uns nichts Neues, was Hans v. Angeln bloßlegt. Es ist auch längst nicht alles, was am deutschen Heere zu kritisieren ist. Aber es ist immer wieder von Wert, wenn ein Sachkenner vom militärischen Standpunkt aus das bestätigt, was so oft schon im Reichstag von sozialdemokratischer Seite gesagt worden ist: daß vor allem die Unselbständigkeit und Unfreiheit der Soldaten die Dienstfähigkeit vermindere und daß dadurch die Schlagfertigkeit des Heeres geschwächt würde. Nicht blinder Behoriam, sondern ihre Beteiligung einer hochentwickelten Individualität im Dienste des Vaterlandes, das sei das Gebot für den Soldaten des zwanzigsten Jahrhunderts. Eine solche freie Betätigung ist freilich nur in einer Volkswehr auf demokratischer Grundlage und in der Lage möglich, wie sie die Sozialdemokratie fordert. Diese Konsequenz zieht Hans v. Angeln zwar nicht, aber sie ergibt sich aus seinen Kritiken und Forderungen von selbst.

Als eine veraltete Methode bezeichnet Verfasser das Exerzieren, das einen enormen Zeitverlust erfordert, aber nur eine ganz untergeordnete Bedeutung und mit dem Kriege gar nichts zu tun hat. Selbstkucht und Manneskucht können in viel nachhaltiger Weise an der Hand anderer Dienstzweige erlernt werden. Das Exerzieren unterdrückt aber die Individualität und übt immer eine abtölpelnde Wirkung aus. Wohl ein Drittel der Dienstzeit wird noch immer auf diese überflüssige Kunst verwandt! Sechs Paraden werden mindestens im Jahre abgehalten: Rekrutenbesichtigung, Kaisergeburtstag, Kompagnie-, Bataillons-, Regiments-, Brigadebesichtigung. Jeder Parade geht ein emsiges Exerzieren, Marschieren voraus und mindestens vier Vorparaden. Das wären schon vierundzwanzig Paraden im Jahre, also einen Monat Paradeurlaub!

In sehr treffender Weise zeigt v. Angeln, daß die Disziplin nicht abhängig von bestimmten Waffen, Waffen oder Bewegungen ist. Andersfalls müßte man auch z. B. das Rudern auf den Galeeren als eine Gehorsamsübung ansehen. Für den Kampfesfall allein sei es notwendig, die Disziplin zu fordern. Zwei Drittel aller Strafen im Heere beziehen sich aber auf Nebenpflichten, Exerzieren, Ehrenbezeugung, Urlaub, inneren Dienst. Es sei heute Zeit, auf Dekoration, Hoffabende und Aulisse zu verzichten. „Wir sind keine Gladiatoren, dort also mit allem Schaugepränge, das in seiner aufdringlichen Geschnitztheit dem feiner Empfindenden längst zum Ubel geworden ist. Exerziermarsch und Paradebrill, das sind heute nur glänzende, klingende Ketten, die die kriegerische Ausbildung fesseln. Sie sind irreführende Masken, hinter denen sich alle erdenkliche Feigheit und Erbärmlichkeit verbergen kann. Es ist ein Luxus, den wir einst mit Blut bezahlen mußten.“

Das alles ist auch schon oft im Reichstag ausgeführt worden. Daraus ergibt sich aber auch, daß die einjährige Dienstzeit ein weiteres durchführbar wäre, wenn man sich darauf beschränken würde, die Soldaten lediglich zum Kriegsdienst auszubilden, unter Weglassung des Paradebrills, der glanzvollen Schaustücke.

Die militärisch-sachmännischen Ausführungen v. Angeln über die Schießausbildung, das Turnen, Fechten usw. richten sich ebenfalls im wesentlichen gegen den Drill, sie verlangen eine Ausbildung zum selbstständig denkenden und handelnden

Soldaten, der schließlich nicht durch die Zuchttrute brutaler Gewalt vortwärts getrieben werden müsse, sondern freudig dem innern Drange folgen darf. Besonders beachtlich ist aber das, was der mit dem Kasernenleben vertraute Verfasser des Buches über den Dienstunterricht sagt. Hier soll den Soldaten auch Vaterlandsliebe, Treue, Kameradschaft usw. eingeprägt werden. Von Angeln sagt dazu, es offenbare einen Unverstand von riesigen Dimensionen, wenn man verlange, daß der Mann die Regungen seiner Seele logisch erkläre und zerflücken soll. Beim Dienstunterricht könne der Mann auch nicht einmal seine eigene Ansicht sagen, sondern er müsse das wiederholen, was man ihm als richtig hingestellt hat. Dadurch erzieht man Feindschaft, Anechtung und Unwahrhaftigkeit. Vaterlands- und Kameradschaft, Kameradschaft ließen sich nicht er- zwingen, sie müßten sich ganz von allein als die selbstverständliche logische Folge aller Einwirkungen ergeben, die in der Dienstzeit auf den Soldaten ausgeübt werden.

Das alles ist so richtig, daß es als etwas Selbstverständliches gelten sollte. Aber die Einträge, die unter dem heutigen System während der Dienstzeit auf den Soldaten einwirken, sei es der Dienst an sich, seien es die Worte, das Auftreten oder die Handlungen der Vorgesetzten, sind gewiß nicht geeignet, Dienstfreudigkeit, Vaterlands- und Kameradschaft zu wecken und zu verstärken. Deshalb der Drill, der aber wieder nur das Gegenteil dessen erreicht, was die Kameradschaft zu erreichen wünscht.

Auf die vielen anderen Fragen der militärischen Ausbildung, die v. Angeln eingehend behandelt, kann hier nicht eingegangen werden. Für uns kam nur in Betracht, daß auch dieser militärische Sachverständige Anschauungen entwickelte, die mit manchem von dem übereinstimmen, was sozialdemokratische Kritiker oft ausgeführt haben. Die Wurzel des Übels liegt auch nach v. Angeln im heutigen militärischen System. Aus der Armee heraus sei deshalb auch keine Änderung zu erwarten. Der Wille des Volkes allein vermag die Reformen durchzuführen, die seinen Eöhnen eine menschenwürdige, zweckentsprechende, kriegerische Ausbildung sichern.

Diese gründliche Reform kann aber auch nur erzielt werden durch eine demokratische Gestaltung der Landesverteidigung, und diese hat die Demokratisierung Deutschlands überhaupt zur Voraussetzung. Der Wille des Volkes muß also überhaupt auf die Demokratie gerichtet sein. Mit anderen Worten: Das Volk muß die Sozialdemokratie unterstützen, sich ihr anschließen — dann aber auch nur dann wird es anders werden!

Vor dem Urteilspruch.

Bei aller Milde, die der Oberstaatsanwalt in seiner Anklage der Firma Krupp und dem System Krupp widerfahren ließ, hat er doch nicht nur die volle Schuld des Angeklagten Brandt, sondern auch die Mitschuld der Direktoren zugegeben und in das Bette gelegt. Der Oberstaatsanwalt ist zwar der Ansicht, daß das Verbrechen des Betrugs militärischer Geheimnisse nicht vorliegt, wohl aber die Beamtenbestechung, die durch Brandt viele Jahre hindurch bewußt und systematisch verübt wurde, und zwar mit Wissen und Willen der Kruppdirektion. Der Oberstaatsanwalt sieht die geschehenen Verfehlungen für schwer genug an, um eine Strafe von 5 Monaten Gefängnis für jeden der beiden Angeklagten zu fordern.

Wohl konnte von dem Oberstaatsanwalt eine weit schärfere und erschöpfendere Formulierung der Anklage erwartet werden, aber insofern trug er doch dem allgemeinen Rechtsempfinden Rechnung, daß er für den Kruppdirektor Herrn Eccius die gleiche Schuld und das gleiche Strafmaß fordert wie für den Kruppischen Unterbeamten Brandt. Der Oberstaatsanwalt erkannte an, daß der Urheber, der Auftraggeber, der Geldgeber für den „freundschaftlichen Verkehr“ mit den Beamten der Militärverwaltung im Grunde in höherem Maße schuldig ist als derjenige, der nur als Exekutivorgan das befohrte, was die Firma von ihm verlangte.

Nicht nur die Verantwortlichkeit des Mitangeklagten Eccius beleuchtete der Oberstaatsanwalt in dieser Weise, sondern auch die mehr als bestrebende Haltung der übrigen Krupp-Direktoren. Man lese im Prozeßbericht nach, was er über die Herren v. Draeger, Muelon, Marquardt usw. sagte. In Herrn Ködiger ging er selbstamerweise vorbei, und doch hätte gerade dieser Herr eine ganz besondere Charakterisierung verdient. Aber vermutlich hatte auch der Oberstaatsanwalt keine Lust, ohne zwingende Not in ein Weisepemst zu greifen.

Es kennzeichnet und beleuchtet die Eigenart und die Schwierigkeiten dieses Krupp-Prozesses, daß der Oberstaatsanwalt von den schweren Gewissensfragen zu sprechen sich gedrängt fühlte, die ihm die Durchführung dieser Anklage bereitet habe. Man darf es dem Anklagevertreter ohne weiteres glauben, daß er Tag und Nacht darüber nachgedacht habe, wie weit er irgend die Verantwortlichkeit des „Staatsinteresses“ mit seiner Pflicht, das Gesetz zur Geltung zu bringen, vereinigen könne. Als „Staatsinteresse“ verkündigt ein großer Teil der einfluß-

reichen Kapitalpresse die Interessen der Firma Krupp. Es war ja nicht, wie sonst, wo der Staatsanwalt unter dem Beifall der Mächtigen im Staate gegen arme Leutel von „gemeinen Verbrechern“ oder gegen Pöbelhunde ins Zeug gehen kann, die von den Herrschenden geachtet sind. Hier ging die Anklage gerade umgekehrt gegen eine mit den Mächtigen und Herrschenden verflochtene Macht, gegen eine Firma, der bis zum letzten Augenblick noch die Schuld der mächtigsten Person des Reichs geleuchtet! Hier war keine Anerkennung, keine Beförderung, kein Orden zu gewinnen, wohl aber bittere Anfeindung durch die einflussreichsten Stellen zu gewärtigen.

Wie der herrschende Klüngel gegen jedes schwächste Zeichen eines objektiven Verfahrens, das etwa ohne Ansehen der Person vorgehen entschlossen sein konnte, loswütete, das haben ja die von uns besprochenen Artikel des Herrn v. Gottberg im Scherl-Blatt bewiesen, der von Staatsanwalt und Gericht nichts Geringeres verlangte, als die Niederstämpfung aller Reichsgrundsätze zugunsten einer kapitalistischen Wirtschaft, für die moralische und kriminelle Schranken überhaupt nicht mehr existieren. Aber nicht nur dieser Scherl-Offiziosus proklamierte aller bisher geltenden Moral und allen strafprozessualen Bestimmungen zum Trotz die Souveränität der großindustriellen Herrenmoral, das Jenseits von Gut und Böse, sondern auch eine Anzahl von anderen bürgerlichen Blättern erklärten die ganze Gerichtsverhandlung gewissermaßen als eine Farce, die sich wochenlang pedantisch mit „Lappalien“ und „Quisquilien“ abquälte, während der ganze „Bettel“ der Verhandlung überhaupt nicht wert sei. Nicht nur die konservative schlesische Zeitung trübe kräftig in dies Horn, sondern auch die nationalliberale Wagnersburger Zeitung und die in der gleichen politischen Couleur gefärbte National-Zeitung schmollten ihre Fansaren in der gleichen Tonart in das Land.

Wenn trotz alledem der Staatsanwalt zu der von ihm vollzogenen Kennzeichnung der Kruppischen Korruption gelangte, so fällt dieses in schwersten Beweiskonflikten abgerungene Zeugnis gewiss sehr schwer in die Waagschale.

Löwenstein der Verteidiger.

Nach dem Staatsanwalt erhielt als Verteidiger des Angeklagten Brandt Rechtsanwalt Löwenstein das Wort. Er entwarf, daß die strafrechtliche Seite des Prozesses weit hinter ihrer politischen und industriellen Bedeutung zurückbliebe. Er sagte das nicht, um dem Rechte zum Siege zu verhelfen, sondern um ganz im Geiste des Herrn v. Gottberg die kapitalistische Unmoral zu rechtfertigen. So wenig vom Staate der Spionagebetrieb verurteilt sei, so wenig dort die Militärs und Staatsmänner sich genierten, von den Diensten ihrer Kreaturen Gebrauch zu machen, so wenig brauchten sich auch die Direktoren der Firma Krupp des Brandtischen Spionagesystems zu genieren. Wir haben an sich nichts gegen eine solche prinzipielle Mißstellung unserer kapitalistischen Gesellschaft. Der Sozialismus behauptet ja schon längst, daß der Kapitalismus alle Gesetze der Moral und des Rechts brutal unter die Füße trete.

Etwas anderes freilich ist es, wenn Herr Löwenstein sich auch anmaßt, über die moralischen und politischen Beweggründe der Sozialdemokratie urteilen zu wollen, wenn er Lieblichkeit wegen seiner parlamentarischen Ausführungen „schmähliche Verdächtigungen“ vorwirft oder wenn er die absurde Behauptung aufstellt, daß die von der sozialdemokratischen Presse gebrachten Enthüllungen auf der gleichen Stufe ständen, wie das Bestechungssystem der Firma Krupp. Herr Löwenstein weiß offenbar nicht, was er tut. Bei seinen derartigen Vergleichen verliert er jeden Maßstab. Er begreift anscheinend nicht, daß zwischen den unerbetenen und nicht durch Bestechungsgelder erworbenen politischen Enthüllungen der sozialdemokratischen Presse und dem im geschäftlichen Interesse der Firma Krupp durch einen Bestechungsfonds systematisch betriebenen Spionagesystem immerhin ein nicht ganz unwesentlicher Unterschied besteht.

Es verlohnt sich aber nicht, ausführlicher über die groteske Geistesverwirrung dieses Verteidigers zu sprechen, der die Tat eines Hord von Wartenberg und die Anklage eines Jola in Vergleich zu setzen wagt mit den Bestechungsmandatoren der Brandt und Eccius, die zwar nicht der Rettung des Vaterlandes, sondern den Profitinteressen der Firma Krupp und der elendesten Gewinnucht der Kruppengeldrenten dienen.

Der Fall Wangemann.

Der Fall Wangemann, der knapp vor dem Abschluß der Beweisaufnahme im Krupp-Prozess auftauchte, hat noch rechtzeitig einen willkommenen Beitrag zur Illustration des vielbesprochenen Systems Krupp geliefert. Mit Triumphgeschrei verkündet die Kanonenpresse, daß die Vernehmung dieses Angeklagten keinen Anhaltspunkt für eine neue Anklage wegen Bestechung biete. Aber was ist der wirkliche, oder richtiger der durch die Vernehmung des Beschuldigten festgestellte Tatbestand? Herr Wangemann war bis zum Jahre 1910 Major in der Artillerie-Prüfungskommission, seitdem ist er literarischer Mitarbeiter der Firma Krupp mit einem Monatsgehalt von 400 M., wofür er, wie der Direktor Eccius sagt, „auf Anruf“ der Firma zur Verfügung stehen muß. Er gehört zu jenen